

KANALWERK DER VERBANDSGEMEINDE OTTERBACH-OTTERBERG
(Kanalwerk der Verbandsgemeinde Otterberg)

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

I. ALLGEMEINES

Der Wirtschaftsplan 2017 geht von folgender Entgeltsstruktur aus:

a) Einmalige Beiträge

werden erhoben bei erstmaliger Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung einschließlich Kosten für die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Beitragssätze je m² gewichteter Grundstücksfläche werden in 2017 wie folgt festgestellt:

Abwasserbeseitigung im Misch- und Trennsystem

Schmutzwasser:	5,80 €/m²
Oberflächenwasser:	15,46 €/m².

Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Grundstückshausanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verlangt.

Zur Finanzierung der Investitionskosten der Oberflächenentwässerung von Straßen, Gehwegen und Plätzen (ohne klassifizierte Straßen) werden künftig verursachungsgerecht die anteiligen Kosten abgerechnet.

b) Fortlaufende Entgelte

werden erhoben in 2017

- beim Schmutzwasser Benutzungsgebühren in Höhe von **3,50 €/m³ (einschließlich 0,04 € Abwasserabgabe)**
- beim Oberflächenwasser wiederkehrende Beiträge in Höhe von **0,43 €/m² gewichteter Fläche**

Die laufenden Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen, Gehwege und Plätze (ohne klassifizierte Straßen) werden verursachungsgerecht auf der Grundlage einer durch die Wirtschaftsprüfung attestierten Nachkalkulation spitz abgerechnet.

Die Gebühren in 2017 für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von

- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen werden mit 35,79 €/m³ und
- Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben mit 12,78 €/m³ festgesetzt.

II. ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan weist in 2017 Erträge und Aufwendungen von 2.350.000,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr mit 2.365.000,00 € eine Minderung um 15.000 Euro bzw. rd. 0,63 % bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 4.500 € auf 164.500 € gesunken. Der Rückgang ist auf den geringeren Verbrauch beim Wasserbezug, Gasbezug und den Materialkosten zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogenen Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € auf 707.000 € gestiegen. Hauptgrund hierfür ist die Erhöhung des Planansatzes für die Kläranlage Niederkirchen die mittlerweile 10 Jahre in Betrieb ist und nun einen erhöhten Wartungsaufwand verursacht.

Der **Personalaufwand** reduziert sich um 5.200 € auf 15.500 €. Die Beihilfe für 2017 ist nur noch für eine Person zu zahlen.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich um 5.000 € auf 1.105.000 €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich geringfügig um 2.200 € auf 300.450 €.

Die **Zinsaufwendungen** verringern sich um 37.500 € auf 57.500 €. Dies ergibt sich hauptsächlich aus einem Kredit bei dem die Zinsbindung abgelaufen war und ein wesentlich günstigerer Zinssatz ausgehandelt werden konnte wie bisher.

Die **Sonstige Steuern** bleiben mit 50 € unverändert.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** sind um 12.000 € auf 2.033.000 € gesunken und sind größtenteils dem Rechnungsergebnis 2015 angepasst worden.

Die **Ertragszuschüsse und die sonstige Umsatzerlöse** bleiben fast unverändert auf 246.200 €.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** bleiben ebenfalls fast unverändert auf 20.750 €.

Die **Zinserträge** wurden aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus um 1.950 € auf 50 € nach unten korrigiert.

Die **ausserordentliche Erträge** bleiben ebenfalls unverändert auf 50.000 €. Dies ist bedingt durch den Erlass von Tilgungsleistungen gegenüber dem Land aufgrund der freiwilligen Fusion.

III. VERMÖGENSPLAN

Im Vermögensplan sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 2.055.000,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 1.686.000,00 € eine Erhöhung in Höhe von 369.000 € bzw. rd. 22 % bedeutet.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung in Höhe von 1.270.000,00 €, können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Herausragende Positionen des Investitionsprogrammes im Jahr 2017 sind:

	T€
Verbandsgemeinde	
035 10 Kleinere Maßnahmen	75
Stadt Otterberg	
035 12 Kanalisation NBG „Dreibrunnen“	80
035 13 Kanalisation „Blumenstraße“	100
035 13 Kanalisation „Wartenberger Straße“	40
035 13 Kanalisation „Am Schönblick/Wiesenstraße“	90
Ortsgemeinde Heiligenmoschel	
085 30 Kanalisation „Sonnenweg“	40
085 30 Kanalisation „Am Pfarrhof“	40
085 30 Kanalsanierung „Hauptstraße“	120
Ortsgemeinde Niederkirchen	
085 40 Kanalisation Ortsteil Wörsbach „Hebelstraße“	95
Ortsgemeinde Schallodenbach	
035 32 Kanalisation NBG „Ochsenweiderweg“	78
Ortsgemeinde Schneckenhausen	
085 60 Kanalisation „Bergstraße“	180

Die Innenfinanzierung (cash-flow) läßt sich wie folgt ermitteln:

	€
Jahresgewinn / Jahresverlust	0
+ Abschreibungen	1.105.000
+ Empfangene Ertragszuschüsse	379.500
- Auflösung Ertragszuschüsse	<u>245.200</u>
	<u>1.239.300</u>

Darlehensaufnahmen sind vorgesehen in Höhe von 570.500 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Fördermittel des Landes (zinslose Darlehen) werden keine erwartet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € veranschlagt.

Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO:

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, 15. November 2016



Brettmeister
Werkleiterin